

## Kleingruppen bis max. 5 Personen (möglich ab 4. Mai 2020)

Eine Lagebeurteilung hat ergeben, dass ab 4. Mai 2020 unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln ein Ausbildungsbetrieb in den öö. Feuerwehren vorerst in Kleingruppen bis max. 5 Personen wieder möglich ist.

Die Einschränkungen für Veranstaltungen bleiben nach wie vor aufrecht!

### Vor der Übung

- Ist die Ausbildung/Schulung systemrelevant? Nur solche sind erlaubt.

Beispiele für konkrete Lockerungen:

### Zulässig ist:

- Atemschutzleistungstest (Finnentest) ist erlaubt, jedoch muss er zeitlich so getaktet sein, dass sich die Trupps nicht zeitgleich am Übungsort befinden.
- 5,5to Ausbildung ist möglich (MNS-Maskenpflicht beachten).
- Erlaubt sind Schulungen wie z.B. Drehleitermaschinen, Kranführer, Maschinisten, Zillenfahren, Krafffahrer, Schiffsführer, etc.

### Nicht zulässig ist:

- Alle Bewerbungsübungen (auch Kuppelübungen)
- Jugendausbildung

### Allgemein gilt:

- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (1 Meter Abstand, wenn dies nicht möglich => MNS-Masken tragen, etc.).
- Wenn möglich: Kontrolle der eigenen Körpertemperatur (max. 37,5°C) vor Betreten des Gebäudes (kann auch zu Hause durchgeführt werden).
- Speziell im Umkleideraum auf ausreichend Abstand achten. Wenn möglich Umkleideräume einzeln betreten.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus verzichten (außer im gemeinsamen Haushalt lebende Mitglieder).
- Überlegen: kann die Schulung auch online durchgeführt werden? Ist körperliche Anwesenheit unbedingt notwendig?
- Mitglieder über 65 Jahre sowie Personen, die der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen!

### Während der Übung

- Wenn möglich Übungen im Freien durchführen!
- Theoretische Unterrichte sind mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1m zwischen den Personen möglich. Das Bedecken von Mund und Nase (z. B. Schlauchtuch, MNS-Maske, Flammschutzhaube, etc.) ist empfohlen, sofern der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist es verpflichtend!
- Häufiges Lüften der Räume ist wichtig!
- Bei Fahrten mit dem Einsatzfahrzeug ist im Mannschaftstransportraum auf einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen zu achten. Dazu muss z.B. eine Sitzplatzbreite zwischen den Personen freibleiben. Ist dies nicht möglich, ist ein MNS-Maske zu tragen.

### Nach der Übung

- Geräte und Oberflächen (z.B. Schulungsausstattung, Türgriffe, Lenkrad, Funkgeräte, etc.) entsprechend Hygienerichtlinie reinigen / desinfizieren.
- Körperpflege und Duschen zu Hause durchführen – keine Nutzung von Gemeinschaftsduschen!
- Auf Nachbesprechungen verzichten und das Feuerwehrhaus unmittelbar nach Ausbildungsende verlassen!
- Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen (auch Umrüstung Digitalfunk) sind bei Beachtung der o.a. Anweisungen möglich.
- Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, bzw. Schulung anwesenden Personen zu führen. (übliche syBOS-Aufzeichnung)

**Wir planen auch weiterhin in 2-3 Wochenschritten. Weitere Maßnahmen, Lockerungen – womöglich auch erneute Verschärfungen – werden gesondert kommuniziert!**

**Aus heutiger Sicht ist bei gleichbleibender Lageentwicklung eine neuerliche Lockerung z.B. auf „Ausbildungen in Gruppengröße“ ab 15. Mai 2020 möglich.**

**Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!**